



Feststellung der Gültigkeit der Ergänzungswahl von Diana Oswald als Mitglied des Verwaltungsgerichts für den Rest der Amtsdauer 2019–2024

Bericht und Antrag des Regierungsrats
vom 14. Dezember 2021

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 28. November 2021 fand die Ergänzungswahl eines Mitglieds des Verwaltungsgerichts für den Rest der Amtsdauer 2019–2024 statt. Die Stimmberechtigten wählten:

Diana Oswald, 1986, Rechtsanwältin Dr. iur., Gerichtsschreiberin und Ersatzrichterin,
Eichrüti 21b, 6333 Hünenberg See.

Die Protokolle und die Akten der Ergänzungswahl liegen in der Staatskanzlei zur Einsicht auf.

Die Staatskanzlei veranlasste die Publikation des Wahlergebnisses im Amtsblatt des Kantons Zug vom 3. Dezember 2021 (§ 23 Abs. 2 des Wahl- und Abstimmungsgesetzes vom 28. September 2006, WAG, BGS 131.1).

Die Rechtsmittelfrist lief unbenutzt ab.

Zuständig für die Feststellung der Gültigkeit von Richterwahlen ist der Kantonsrat (§ 58 Abs. 1 WAG).

Antrag

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beantragen wir Ihnen:

Die Gültigkeit der Ergänzungswahl von Diana Oswald, Hünenberg See, als Mitglied des Verwaltungsgerichts für den Rest der Amtsdauer 2019–2024 sei festzustellen.

Zug, 14. Dezember 2021

Mit vorzüglicher Hochachtung
Regierungsrat des Kantons Zug

Der Landammann: Martin Pfister

Der Landschreiber: Tobias Moser